

Ausgewogen, fair und gerecht geht anders!

- Zehn Anmerkungen des DGB zum schwarz-gelben Sparpaket -

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist noch nicht vorbei. Nennenswerte Lehren sind bislang nicht gezogen. Im Gegenteil: die Debatte hat inzwischen eine irritierende Unwucht bekommen. Ursache und Wirkung werden vertauscht: Der Anstieg der Staatsverschuldung wird nicht als eine Folge, sondern als Ursache der Krise in Deutschland und in Europa uminterpretiert. Das setzt einen völlig falschen Schwerpunkt. Denn genau jetzt ginge es zentral um eine konsequente Bekämpfung der Krisenursachen: die Regulierung der Finanzmärkte und Kostenanlastung nach dem Verursacherprinzip, Umkehrung der Umverteilung von unten nach oben und den Abbau der Ungleichgewichte – innerhalb der EU und global.

In den folgenden zehn Punkten wird eine erste Einordnung des Sparpaketes der Bundesregierung vorgenommen. Eine tiefer gehende Bewertung muss die für später angekündigten Konkretisierungen der bisherigen Leerstellen und Andeutungen im Maßnahmenbündel der Bundesregierung einbeziehen.

1. Sparpaket wird Wachstumskräfte abwürgen

In ihrem 80-Milliarden Sparpaket (bis 2014) geht die Bundesregierung von der Annahme aus, dass die Finanz-, Wirtschafts- und Strukturkrise beendet sei und ein selbst getragener Aufschwung eingesetzt habe. Alle makroökonomischen Indikatoren zeigen aber, dass die Konjunktur nach wie vor auf wackeligen Beinen steht. In einer solchen Situation zu sparen ist kontraproduktiv. Das vom Kabinett aufgelegte Sparpaket verschärft die Armut – der öffentlichen Haushalte und der sozial Schwächsten.

Die Bundesregierung plant ihre Schulden-Exit-Strategie zu einem doppelt falschen Zeitpunkt: sie würgt die Binnennachfrage ab und verschärft die Ungleichgewichte in Europa. Um die Krise zu überwinden braucht es eine deutliche Stärkung der Binnennachfrage durch Ausweitung von öffentlichen Investitionen in Bildung, Umwelt, moderne Infrastruktur und eine armutsfeste und sozial gerechte Daseinsvorsorge aber auch durch die Förderung des privaten Konsums. Aber obwohl der Binnenmarkt dringend Kaufkraft braucht, kürzt die Regierungskoalition ausgerechnet bei Arbeitslosen, Eltern und Niedriglöhnern, die ihr Geld fast komplett auf dem heimischen Markt ausgeben. Was schon unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht hinnehmbar ist, ist auch volkswirtschaftlich verantwortungslos.

Während die europäischen Nachbarn erwarten, dass ein Gläubigerland wie Deutschland mit mehr Investitionen, Konsum und Einfuhren dazu beiträgt, Ungleichgewichte in der Europa zu verkleinern, werden diese sogar vergrößert. Das Sparpaket wird über die Grenzen hinaus Fakten schaffen: als „benchmark“ für die Bewertung von Sparleistungen anderer Staaten und damit auch als faktische Einschränkung ihrer Handlungsspielräume. Dies wirkt in den exportstarken Branchen wiederum negativ auf Wirtschaft und

Beschäftigung in Deutschland zurück. Eine erneute Rezession in Europa und Deutschland ist so nicht auszuschließen. Damit sind massive soziale und wirtschaftliche Verwerfungen programmiert; der radikale Sparkurs könnte die europäische Zone sogar auseinanderbrechen lassen. Eine neuerliche Rezession in Europa und Deutschland ist auf diese Weise nicht auszuschließen. Gepaart mit einer anhaltenden Deflation verstärkt sich die Gefahr einer Depression. Dafür trägt die Bundesregierung die Hauptverantwortung.

2. Schuldenbremse: Deutschland überspannt den Bogen drastisch

Die Bundesregierung macht mit ihrem Sparpaket allein die Einhaltung des staatlichen Kreditfinanzierungsverbots zum Maßstab ihres Handelns. Die Schuldenbremse wird zur primären Staatsräson. Dahinter haben alle Ansprüche an eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch zukunftsfähige Politik zurückzutreten.

Für die Beurteilung der Finanzierbarkeit von Staatsverschuldung ist aber nicht die absolute Höhe ausschlaggebend (auch wenn die absolute Zahl exorbitant klingt – aber Staatsschulden sind nun mal keine privaten Schulden). Für die Beurteilung der Staatsverschuldung ist allein die Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) maßgebend. Von der Relation zum BIP hängt auch die mittel- und langfristige Finanzierbarkeit ab. Solange die Wachstumsrate der Staatsverschuldung derjenigen des Produktionspotenzials entspricht, wird weder die Schuldenquote erhöht noch werden die Ausgabenpielräume eingeschränkt. Es kommt also nicht auf das absolute Schuldenniveau an, sondern lediglich auf eine Stabilisierung der Schuldenquote.

Die auch schon restriktiven und willkürlich festgelegten EU-Maastricht-Kriterien lassen ein Defizit von 3 Prozent des nominalen BIP und einen Schuldenstand von 60 Prozent des BIP zu. Deutschland hingegen überspannt den Bogen drastisch: im Bund ist ab 2016 nur noch ein Defizit von 0,35 Prozent des nominalen BIP und ein Schuldenstand von deutlich unter 20 Prozent des BIP zulässig. Das soll nicht heißen dass Bund und Länder in guten Zeiten nicht sparsam sein sollten: das sollten sie. Was sie aber nicht sollten ist, dringend benötigte Investitionen in wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Bildung zu unterlassen. Eine solche Politik belastet künftige Generationen weit mehr als die Hinnahme einer realistischen Schuldenquote. Auch lässt die Sparpolitik à la Bundesregierung eine Privatisierungswelle in Bund, Länder und Kommunen befürchten, deren Ergebnisse sich nur die Reichen werden leisten können. Im Übrigen: die derzeitige Staatsverschuldung ist mitnichten ein Ergebnis dessen, dass „wir alle dauernd über unsere Verhältnisse gelebt“ hätten. Eine solche Aussage ist nicht nur zynisch gegenüber Menschen, die auf Transfereinkommen angewiesen sind, prekär beschäftigt bzw. in Kurzarbeit sind oder um ihren Arbeitsplatz bangen. Diese Aussage ist auch empirisch schlicht falsch. Die Schuldenquote stieg mit den Antworten auf „große Ereignisse“: Die Bewältigung der Finanzkrise hat gekostet und kostet noch. Zuvor war der deutsch-deutsche Vereinigungsprozess teuer. Beide Ausgabenblöcke werden von Niemandem grundsätzlich infrage gestellt.

3. Einnahmen: erhöhen!

Was in der Vergangenheit entscheidend zur Zuspitzung der öffentlichen Finanzen beigetragen hat, ist der regelmäßige Verzicht auf Einnahmen aus einkommens- und vermögensbezogenen Steuern von Privaten und Unternehmen. Seit den 1980er Jahren sind Steuersenkungen an der Tagesordnung. Der Spitzensteuersatz auf hohe Einkommen sank von 56 Prozent in der Ära Kohl/Genscher auf 42 Prozent in der Ära Schröder/Fischer (abgesehen von der so genannten Reichensteuer von zusätzlichen 3 Prozent auf wirklich reichliche Einkommen). Kapitalerträge werden nur noch pauschal mit 25% besteuert. Und mit 15 Prozent ist der Körperschaftsteuersatz niedrig wie nie. Eine eintönige Begründung dafür: Steuersenkungen brächten Wachstum und darüber höhere Steuereinnahmen. Der Einnahmenverzicht solle sich so über die Steuersenkungen quasi selbst finanzieren. Faktisch war das nicht der Rede wert. Da ist es schon verwunderlich, dass sich trotz dieser erfahrungsgesättigten Empirie das steuerpolitische Credo nicht ändert. Auch die Vermögensteuer blieb abgeschafft, die Erbschaftsteuer wurde nicht gerechter. Und das jüngste sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird das Wachstum und die Dynamik hin zu mehr Einnahmen ebenfalls nicht beschleunigen, sondern es beschleunigt die Dynamik der öffentlichen Verarmung.

Statt diese Politik der öffentlichen Verarmung fortzusetzen geht es darum, diese Entwicklung endlich wieder umzukehren: Mit einer Finanztransaktionssteuer (mit der im Übrigen nicht nur erkleckliche Einnahmen verbunden sind, sondern auch eine Eindämmung schädlicher Finanzmarktspekulationen) der Vermögensteuer, resp. –abgabe, einer gerechteren Erbschaftsteuer, der Besteuerung von Kapitalerträgen nach persönlicher Leistungsfähigkeit, höheren Spitzensteuersätzen, einem offensiveren Steuervollzug und einer Gemeindefinanzsteuer zugunsten der Kommunen wären rund 70 Milliarden Mehreinnahmen für Bund, Länder und Kommunen verbunden. Dafür ist es höchste Zeit.

Dass die Bundesregierung im Bereich der ökologischen Neujustierung von Steuern – Stichworte sind die Überprüfung von Ausnahmetatbeständen bei der Ökosteuer, die Neueinführung einer Brennelementesteuer und eine Luftverkehrsabgabe – mit z.T. falschen Begründungen und teilweise falsch akzentuiert - aktuelle gewerkschaftliche Beschlüsse aufgreift, kann über die deutliche steuerpolitische Schiefelage nicht hinwegtäuschen.

4. Vorrang für Bildung und Forschung ist gut - doch der Bund setzt die falschen Schwerpunkte im Bildungswesen

Auch das Bekenntnis der Bundesregierung, das 10%-Ziel für Bildungs- und Forschungsausgaben einhalten zu wollen, ist wohlfeil formuliert: es sind in erster Linie die Länder, die die Umsetzung dieses Zieles zu finanzieren haben. Die Länder wiederum stecken in der doppelten Bundesfalle: der Bund strukturiert ihre (weg brechenden) Steuereinnahmen und hat ihnen ab 2020 ein Kreditfinanzierungsverbot auferlegt. Wie der wohlfeile Bundesappell auf diese Weise seitens der Länder eingehalten werden wird strapaziert schon jetzt die Fantasie. Dennoch ist das Bekenntnis des Bundes zu dem Ziel, in dieser

Wahlperiode insgesamt 12 Milliarden Euro pro Jahr mehr in Bildung und Forschung zu investieren (im Schnitt also 4 Milliarden pro Jahr) anzuerkennen. Die Frage ist, ob die Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Und hier sind Zweifel angebracht. Statt Bildungskonten einzurichten, Fernbleib-Gratifikationen (genannt Betreuungsgeld) oder Begabten-Stipendien zu finanzieren geht es darum, den Krippenausbau abzusichern, ein weiteres Ganztagsschulprogramm mit zu finanzieren, eine starke staatliche Studienfinanzierung zu ermöglichen, einen Hochschulpakt III zu schließen und Bildungsgebühren abzuschaffen.

5. Gerade sozial geht anders!

Einschnitte bei den Rentenbeiträgen für Langzeitarbeitslose, Abstriche beim Elterngeld und Kürzungen bei den Fördermitteln für Erwerbslose ‚zielgerichtet und fair‘ zu nennen (O-Ton Bundesregierung) ist bodenlos. Man muss sich nur die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die drohende Alters- und die bereits vorhandene Kinderarmut ansehen um die fatale Wirkung dieser Streichliste einschätzen zu können. Doch diese Regierung verkennt die Lebenswirklichkeiten auf Besorgnis erregende Weise.

Renten und Altersarmut

Die beabsichtigte Streichung des Zuschusses des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung für ALG II – Empfänger geht voll an dem Ziel vorbei, Altersarmut zu vermeiden. Altersarmut ist eine tickende Zeitbombe, die dringend entschärft werden muss. Wenn sich der Bund aber zu Lasten der Gesetzlichen Rentenversicherung im Umfang von rund 2,1 Mrd. Euro pro Jahr bedient, erhöht die Bundesregierung die Gefahr steigender Armut im Alter weiter. Es wird ein neuer Verschiebebahnhof kreiert, der je nach Ausgestaltung unterschiedliche Auswirkungen haben wird. Indem der Bund Steuerzuschüsse streicht, schafft er ein neues Finanzierungsproblem der Rentenversicherung auf Kosten der Beitragszahler sowie der Rentnerinnen und Rentner. Offensichtlich soll der Rentenanspruch für Hartz IV-Empfänger ganz gestrichen werden. In diesem Fall würde sich das Verarmungsrisiko von Hartz IV- Empfängern im Alter noch weiter beschleunigen. Bisher haben Hartz IV-Empfänger zwar nur einen geringen Rentenanspruch, die Beiträge sichern aber auch andere Ansprüche – wie zum Beispiel auf Rehabilitations-Leistungen.

Der DGB fordert dagegen ein Programm zur Vermeidung von Altersarmut. Dazu gehört eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sowie eine Stärkung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere durch die Aufwertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und geringen Einkommen. Dazu gehören auch Verbesserungen im Falle der Erwerbsminderung und der Stopp der Rente mit 67.

Die Koalition geht jedoch offensichtlich einen ganz anderen Weg: Mit dem Verweis auf die Grundsicherung im Alter hat die Bundeskanzlerin zumindest angedeutet, dass diejenigen, die es im Alter nicht über die Grundsicherungsschwelle schaffen, auch keine weitere Hilfe der Bundesregierung zu erwarten haben, um die Grundsicherung / Bedürf-

tigkeit zu überwinden bzw. zu vermeiden. Eine solche Grundhaltung würde sich auch negativ auf die Alterssicherung von Geringverdienenden und Erwerbsgeminderten auswirken und das Ausmaß der drohenden Altersarmut sowie den Umfang der steuerfinanzierten Grundsicherung deutlich erhöhen.

Arbeitsmarktpolitik

Insgesamt sollen bis 2014 20,5 Milliarden Euro aus den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik herausgeschnitten werden – mit der Folge steigender Langzeitarbeitslosigkeit und wachsender Armut.

Insbesondere Arbeitslose, die sich als kleine Selbständige eine eigene Existenz aufbauen möchten sowie behinderte Menschen könnten besonders betroffen sein, denn die berufliche Rehabilitation sowie der Existenzgründungszuschuss sind die Pflichtleistungen mit dem größten Ausgabevolumen.

Bei den Hartz IV-Empfängern soll es deutliche Leistungseinschnitte von 0,6 Mrd. Euro pro Jahr geben. Begründet wird dies damit, Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu stärken'. Doch wo sind die Existenz sichernden Jobs, auf die sich Erwerbslose bewerben könnten? Tatsächlich wird der befristete Zuschlag für frühere Beitragszahler gestrichen, die nach Auslaufen von ALG I auf Hartz IV angewiesen sind. So drohen Arbeitnehmer bzw. ALG I-Empfänger noch schneller in Hartz IV zu rutschen.

Elterngeld

Auch die Kürzungen beim Elterngeld, dem Prestigeprojekt der letzten Jahre, fallen nicht in die Kategorie ‚vertrauensbildende Maßnahmen‘.

Für Hartz IV-Empfänger mit Kindern soll das Elterngeld von 300 € im Monat gleich ganz gestrichen werden. Gerade bei den Haushalten mit den ärmsten Kindern wird so die finanzielle Not noch zugespitzt.

Heizkosten

Wohngeldempfängern droht das Aus des Heizkostenzuschuss. Dieser Heizkostenzuschuss wird zusätzlich zum Wohngeld gezahlt und wurde erst bei der Wohngeldreform im Jahre 2009 eingeführt. Die Notwendigkeit der Pauschale besteht weiterhin, zumal zukünftig wieder mit steigenden Energiepreisen zu rechnen ist. Zudem ist das Wohngeld – mit dem die Heizkosten ansonsten abgedeckt sein sollen - insbesondere für Niedriglohneempfänger ohnehin völlig unzureichend. Je nach Einkommenssituation wird so gleichfalls das Verarmungsrisiko steigen.

Bundesagentur für Arbeit

Unter dem Vorwand der Autonomiestärkung der Bundesagentur für Arbeit – BA – soll die Arbeitslosenversicherung darüber hinaus, mittel- und langfristig ohne Darlehen oder Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt wirtschaften'. Der BA soll die „Möglichkeit eigener kurzfristiger Kreditaufnahme“ eröffnet werden. Tatsächlich jedoch wird so die Arbeitslosenversicherung mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise allein gelassen: Der

Bund stiehlt sich – bei einer Verweigerung von Steuermitteln – aus der finanziellen Verantwortung und damit aus einer solidarischen Finanzierung der Krisenfolgen. Die Arbeitslosenversicherung stünde finanziell mit dem Rücken zur Wand, da sie Schulden aufnehmen müsste, die sich aus eigener Kraft – ohne Leistungskürzungen oder deutliche Beitragssteigerungen – auf absehbare Zeit nicht wird abbauen können.

Gesetzliche Krankenversicherung

So begrüßenswert der Vorschlag der Bundesregierung ist, den Steuerzuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das Jahr 2011 um zwei Mrd. Euro zu erhöhen um das zu erwartende Defizit der GKV zu mindern, so deutlich macht der DGB an dieser Stelle: Einen Missbrauch von Steuermitteln zur Einführung einer Kopfpauschale in der GKV lehnt der DGB kategorisch ab. Nach der aktuellen Finanzplanung ist vorgesehen, den Steuerzuschuss schon ab 2012 wieder um 1,3 Mrd. auf dann 14 Mrd. abzusenken.

6. Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst erhalten!

Die Ankündigung, bis 2014 mehr als 10.000 Stellen in der Bundesverwaltung streichen zu wollen, hätte im Fall eines privaten Unternehmens die zuständige Ministerriege auf den demonstrativen Rettungsplan gerufen. Wenn Bund und Länder in den kommenden drei bis vier Jahren Beschäftigung im Umfang mehrerer Großkonzerne abbauen wollen, ist dies genauso wenig zu akzeptieren.

Dabei hat Bundesverwaltung schon in den vergangenen Jahrzehnten in erheblichem Umfang Personal abgebaut (seit 1991 mehr als 30 Prozent). Sie ist auf dem untersten zumutbaren Niveau angekommen. Der Personalkostenanteil am Bundeshaushalt ist einer der geringsten in Europa. Gleichzeitig wurde die Arbeitszeit auf 41 Wochenstunden erhöht. Natürlich ohne Lohnausgleich. Die Folgen weiteren Personalabbaus werden deshalb weitere Überalterung, Arbeitsverdichtung und mangelhafte Aufgabenwahrnehmung sein. Dass das Ziel mehr als 10.000 Stellen abzubauen über altersbedingtes Ausscheiden realisiert werden kann, ist zu bezweifeln. Ein Zusammenhang mit dem demografischen Wandel lässt sich im Übrigen auch nicht erkennen. Die Bevölkerung der Bundesrepublik wird bis 2014 nicht um knapp 2,5 Prozent sinken. Hinzu kommt, dass der Personalabbau über altersbedingtes Ausscheiden völlig unkontrolliert verläuft: Selten werden Beschäftigte genau dort ausscheiden, wo tatsächlich niemand mehr benötigt wird. Es droht zusätzlich ein erheblicher Kompetenzverlust.

Auch mussten die Beamtinnen und Beamten des Bundes in den Jahren 2004 bis 2007 erhebliche Einkommensverluste hinnehmen. In diesem Rahmen wurde das Weihnachtsgeld drastisch gekürzt – allerdings befristet bis Ende 2010. Ab 2011 sollte diese befristete Kürzung teilweise wieder zurückgenommen werden. Dies soll nun nicht stattfinden und entspricht einer Absenkung der Bezüge um 2,5%. So wird den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein weiteres Sonderopfer auferlegt. Zu der Frustration durch eine erneute

Kürzung der Bezüge wird ein massiver Vertrauensverlust bei den Beschäftigten kommen, die mit der Einhaltung der politischen Zusagen gerechnet haben. Angesichts eines geringen Personalkostenanteils am Bundeshaushalt von unter 9 Prozent ist man hier am Boden angekommen. Auf die geplante Kürzung muss deshalb verzichtet werden.

7. Ökologische Neujustierung – ohne Atomstrom!

Deutschland muss in die Erneuerbaren Energien und die Ausschöpfung aller Effizienzpotentiale investieren – und zwar nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen. Denn heute unterlassener Klimaschutz wird uns in Zukunft sehr viel teurer zu stehen kommen als der Schutz der Umwelt und damit unserer Arbeits- und Lebensbedingungen. Mit ihren Entscheidungen geht die Regierungskoalition ihren Weg weiter - raus aus einer nachhaltigen und sozial-ökologisch gerechten Wirtschaft und Gesellschaft. Was als ökologische Neujustierung bezeichnet wird, ist im Kern ein Roll-back in der Energiepolitik, der die Erneuerbaren Energien zurückführt und auf Atomkraft setzt. Dabei ist es durchaus sinnvoll die Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuer zu überprüfen. Wenn allerdings der Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) künftig besteuert werden soll, ist das kontraproduktiv. Dies wird in dem Papier offen gelassen, ist aber zu befürchten, da es von Seiten der Regierung bereits Kürzungen der Förderung bei Solarenergie aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) sowie eine Haushaltssperre bei der Förderung von Erneuerbaren Energien aus dem Marktanzreizprogramm gibt. Diese Maßnahmen werden vom DGB ebenso entschieden abgelehnt werden wie das Zusammenstreichen von Fördermitteln für die energetische Gebäudesanierung.

Der beabsichtigten Verlängerung der Restlaufzeiten von Atomkraftwerken erteilt der DGB eine klare Absage. Dennoch ist eine Besteuerung der Atomkraft gerechtfertigt. Denn seit 2005 wird Atomenergie durch den Emissionshandel begünstigt. Durch die Einpreisung der kostenlos verteilten CO₂-Zertifikate in den Strompreis sind die Strompreise gestiegen, die Stromproduktionskosten jedoch nicht. Nach wie vor gibt es keine analoge Belastung für die spezifischen Risiken und Kosten der Atomenergie. Auch eine Weitergabe der immensen Zusatzgewinne an die Stromkunden steht bisher aus.

Eine Einbeziehung des internationalen Flugverkehrs in den Emissionshandel ist überfällig. Allerdings ist dies in der Tat nicht kurzfristig zu erreichen. So gesehen ist auch aus klimapolitischen Gründen eine Ticketabgabe im Flugverkehr zu begrüßen. Der DGB fordert hier allerdings, dass diese nicht nur für Passagiere, die von einem inländischen Flughafen abfliegen, sondern auch für die gilt, die in einem innerdeutschen Flughafen landen.

Die Ökologisierung der Rahmensetzungen wird zudem im Verkehrsbereich nicht durchgeführt. Statt der vorab diskutierten Ausweitung der LKW-Maut sollen jetzt jährlich 500 Mio. Euro als Bahndividende an den Bundeshaushalt abgeführt werden. Dadurch könnte der Etat für Schieneninvestitionen weiter unter Druck geraten, nachdem die schwarz-

gelbe Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag bereits die Einführung verkehrsträgerbezogener Finanzierungskreisläufe angekündigt hatte.

8. Wehrpflicht: gesellschaftspolitische Debatte nötig!

Aus der Sicht des DGB ist die Frage, ob es in Deutschland in Zukunft eine Berufsarmee geben soll und die Wehrpflicht abgeschafft werden soll, eine wichtige gesellschaftspolitische Entscheidung. Dieses kann und darf nicht einfach im Zuge eines Sparpaketes entschieden werden.

Der DGB hat sich gerade erst auf seinem 19. Ordentlichen Bundeskongress für die Beibehaltung der Wehrpflichtarmee ausgesprochen. Die Wehrpflicht ist ein entscheidendes Instrument zur Sicherung der Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft und ein Eckpfeiler des Konzeptes des „Staatsbürgers in Uniform“.

Deshalb ist es wenig verständlich, wenn bei der Frage der Abschaffung der Wehrpflicht lediglich die Auswirkungen auf den Bereich des Zivildienstes geprüft werden sollen. Vielmehr ist aus Sicht des DGB eine gesellschaftspolitische Debatte über die Aufgaben und die Struktur der Bundeswehr dringend erforderlich.

9. Verantwortung für die Kommunen tragen: Gewerbesteuer zur Gemeindefinanzierung ausbauen

Die Kommunen sind die Hauptleidtragenden der Steuermindereinnahmen durch die falsche Steuersenkungspolitik und die aktuelle Rezession. Die Einbrüche bei der Gewerbesteuer zeigen aber auch, dass die Steuer nach wie vor sehr konjunkturabhängig ist. Um die Einnahmen zu erhöhen und zu verstetigen, muss die Gewerbesteuer weiter zu einer umfassenden Gemeindefinanzierungssteuer ausgebaut werden. Dazu gehört beispielsweise die Einbeziehung von Selbständigen und Freiberuflern in den Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen und die Beendigung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.

Den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz lehnen die Gewerkschaften scharf ab. Dies würde einen Ausbau der Wettbewerbselemente in der Besteuerung bedeuten. Dieser verschärfte Wettbewerb führt aller empirischer Erfahrung nach zu noch dramatischeren steuerlichen Einbrüchen. Denn dieser Wettbewerb funktioniert nur in eine Richtung: nach unten, d.h. zu geringeren Standards und geringeren Steuersätzen. Einem solchen Wettbewerbsföderalismus setzen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Forderung nach einer Erneuerung des kooperativen, solidarischen Föderalismus entgegen.

10. Finanzmarktregulierung: endlich ernst machen

Der vollmundige Ausruf 'Die Finanzkrise darf sich niemals wiederholen!' ist seit mehr als einem Jahr von Seiten zunächst der rot-schwarzen und nun der gelb-schwarzen Bundes-

regierung zu hören. Passiert ist seitdem leider wenig: Es wird wieder ungehemmt spekuliert.

Dabei mangelt es nicht an wirksamen Vorschlägen, wie einer erneuten Finanzkrise vorgebeugt werden kann. Dazu gehört eine strikte europäische Finanz- und Bankenaufsicht und ein nationaler bzw. europäischer Finanzprodukte-TÜV, der verbindlich über Zulassung bzw. Verbot einzelner Produkte entscheidet. Dazu gehört eine rigorose Begrenzung der Macht von Ratingagenturen genauso wie die Ausweitung von Demokratie und Mitbestimmung in Unternehmen.

Eine der wichtigsten Forderungen als Lehre aus der Krise ist in den letzten zwei Jahren viel diskutiert worden und erfährt mittlerweile eine breite Unterstützung seitens der Bevölkerung in vielen Staaten: die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Ihre Umsetzung würde schnell wirksam werden. Denn die Steuer zielt darauf, kurzfristige Spekulationen zu verteuern und damit einzudämmen. Langfristige Investitionen würden so gefördert. Bislang intransparente Finanzströme würden transparent. Gleichzeitig bringt die Finanztransaktionssteuer dringend benötigte, dauerhafte Steuereinnahmen von einer Branche, die bislang kaum einen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens geleistet hat.

Dass die Bundesregierung unter dem Stichwort „angemessene Beteiligung der Finanzmarktbranche an den Kosten der Krise“ nur 2 Milliarden Mehreinnahmen ab 2012 eingestellt hat, irritiert nicht nur vor dem Hintergrund, dass die Krise bislang rund 100 Milliarden Euro kostete und sich der Betrag so denkbar gering ausnimmt. Der Betrag irritiert zum einen, weil er sich nicht auf die Bankenabgabe beziehen kann, denn diese fließt in ihrer bislang von der Bundesregierung favorisierten Form nicht in den Haushalt, sondern in einen Restrukturierungsfonds für künftige Krisen.

Der Betrag irritiert zum zweiten, weil eine halbwegs ernstzunehmende Finanztransaktionssteuer – für die sich die Bundesregierung ihrer Aussage nach einsetzt - mindestens 12 Milliarden jährlich an Mehreinnahmen brächte. Und die hat das Gemeinwesen auch dringend nötig.